

Der Beschluss

Änderungsantrag zum Wahlprogramm. Antragstellerin: LAK Frauen

Antragstext:

S. 49 Zeile 43 – S. 50 Zeile 3 ersetzen durch:

Die Schule sollte sich jedoch dem Auftrag stellen, neben der reinen Wissensvermittlung auch einen Beitrag zur Werteerziehung zu leisten. Eine zunehmend bunter und vielfältiger werdende Gesellschaft macht diesen schwierigen Auftrag notwendig. Auch in einer pluralistischen Gesellschaft gibt es einen Wertekonsens, der im Grundgesetz verankert ist. Schule soll und muss neben dem Elternhaus ein Wegbegleiter bei der Erziehung junger Menschen zu starken Persönlichkeiten sein, die sich den Begriffen „Gerechtigkeit“, „Solidarität“ und „Toleranz“ verpflichtet sehen und darüber hinaus ein Leben in Autonomie, Emanzipation, Mündigkeit und Selbstbestimmung führen können.

In der Schule geht es nicht nur um die Rechte der Lehrerinnen und Lehrer, sondern vor allem um die der Schülerinnen und Schüler. Die Religionsfreiheit von Kindern und Jugendlichen kann am besten geschützt werden, wenn sich die entsprechende Neutralität der Lehrenden auch in ihrem äußeren Erscheinungsbild niederschlägt. Das Recht der Schülerinnen und Schüler, von demonstrativ zur Schau gestellten religiösen Bekenntnissen ihrer Lehrerinnen und Lehrer unbehelligt zu bleiben sollte deshalb höher wiegen als das Recht von Lehrerinnen und Lehrern, in der Schule religiöse Symbole tragen zu dürfen. Lehrerinnen und Lehrer sind gewichtige Vorbilder und haben gerade deshalb auch großen Einfluss auf die Schülerinnen und Schüler. Alle religiösen Symbole und religiös motivierten Kleidungsstücke haben unserer Auffassung nach daher an der Schule nichts zu suchen.

Begründung

Lehrerinnen sind zumindest in den meisten Bundesländern verbeamtet. Sie sind Repräsentantinnen des Staates und damit zur Neutralität verpflichtet. Wenn Urteile des Bundesverfassungsgerichts diese Neutralität im Klassenzimmer bestätigt (siehe Kruzifix-Urteil) dann muss dies auch für Kopftücher gelten. Genauso wie Kruzifixe an der Wand kann man Kopftücher nicht übersehen.